

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
[BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München](#)

**Vorsitzender**  
**Dr. Ludwig Weidinger**

**Antrag**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: [ba19@muenchen.de](mailto:ba19@muenchen.de)

München, 13.01.2021

**Einrichtung eines LKW-Parkverbots in der Graubündener Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2021 mit anliegendem Bürgeranliegen zu oben genannter Thematik befasst und stimmt diesem mehrheitlich zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ludwig Weidinger  
Vorsitzender

**Anlage**  
Bürgerantrag

[REDACTED]

[REDACTED]

bag-sued.dir@muenchen.de

**Betreff: Antrag zur Einrichtung eines Lkw-Parkverbots in der Graubündener Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

— bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

**Antrag:**

Durchsetzung eines Lkw-Parkverbots in der Graubündener Straße mit geeigneten Maßnahmen.

— **Begründung:**

Durch das Parken von Lkw auf den Parkstreifen entlang der Graubündener Straße entstehen derzeit vermeidbare Gefahren für schwächere Verkehrsteilnehmer.

Die Radwege entlang der Graubündener Straße sind Teil des Schulweges mehrerer Schulen in direkter Nähe, darunter der Grundschule an der Walliser Straße, und somit stark von Kindern und Jugendlichen frequentiert.

Entlang der Graubündener Straße verlaufen zudem die Buslinien 56 und 166, weswegen sich Verengungen der Fahrbahn negativ auf den Buslinienverkehr auswirken.

Die Breite des Parkstreifens ist nicht ausreichend zum Parken von Lkw mit einer Breite über 1,8 Meter. Mit einer Parkstreifenbreite von etwa 2 Meter ragt ein Lkw mit einer üblichen Breite von 2,55 Meter entweder einen halben Meter in die Fahrbahn und verengt diese oder, um dies zu vermeiden, wird der Lkw mit einer Spur auf dem Radweg geparkt.

Ein „Ausweichen“ der Lkw auf den Radweg ist nicht erlaubt, insbesondere, da die linke Hälfte der beiden Radwege bereits bei vorschriftsmäßigem Parken von Kfz im Bereich sich öffnender Autotüren verläuft („Dooring Zone“).

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

**Maßnahme:**

Beschilderung durch das VZ 283 mit ZZ 1048-12 (Haltverbot, Einschränkung für Lkw).

Weitere mögliche Maßnahmen:

- Anbringen mechanischer Hilfsmittel, die das Befahren des Radwegs von der Fahrbahn aus verhindern (z. B. Poller).
- Zufahrtbeschränkung der Graubündener Straße für Lkw ( z. B. Lkw Anlieger frei).

Vielen Dank für Ihr Bemühen, viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]